

Gericht lässt eine Revision nicht zu

Kraftwerk auf Rasselstein-Gelände: Irlicher scheitert mit Eingabe

Kein Happy End für den Irlicher Lars Ebert: Er kann mit seiner Klage gegen den Bau des Andernacher Kraftwerks nicht in die Revision.

NEUWIED/IRLICH. Die Entscheidung ist gefallen: Gegen den Bau des Andernacher Industrieheizkraftwerks kann nicht weiter geklagt werden. Schneller als von vielen erwartet, haben die Richter des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts reagiert – zum Nachteil von Lars Ebert. Der Irlicher wollte mit seinem Rechtsanwalt Marc Ross dafür streiten, dass eine Revision seiner vom Koblenzer Oberverwaltungsgericht abgewiesene Klage gegen das Rasselstein-Kraftwerk möglich wird.

Doch das haben die Richter in Leipzig nun nicht zugelassen. Ihre Begründung liefern sie auf fünf Seiten – und die bestätigen: Die in Neuwied stark in der Kritik stehende Anlage kann so wie von der Struktur- und Genehmigungsdirektion genehmigt gebaut werden. Nachträgliche technische Änderungen – beispielsweise bei Filteranlagen – sind nicht erforderlich. Die Richter folgten somit nicht

den Eingaben von Rechtsanwalt Roos. Der Neuwieder Jurist strebte die Zulassung einer Revision aus zwei Gründen an: Erstens monierte er Verfahrensfehler und zweitens wollte er nachweisen, dass die Klage Eberts von grundsätzlicher Bedeutung für spätere Fälle sei. Dabei ging es Roos vor allem um die Schadstoffbelastung und die ihr zugrunde liegenden Ausbreitungs-Berechnungsmodelle.

Die Leipziger konnten jedoch weder Verfahrensfehler entdecken noch der Sache eine grundsätzliche Bedeutung zugestehen. Die entsprechende – und von Ebert kritisierte – Gesetzesvorlage, die 17. Bundesimmissionsschutzverordnung, sei das Maß aller Dinge, so die Richter. Eine Privatperson hätte nicht das Recht, Schutzrechte für Dritte einzuklagen.

Die Enttäuschung über das Leipziger Urteil ist Lars Ebert im Gespräch mit der RZ anzumerken: „Wir haben uns zwei Jahre intensiv eingesetzt, da ist das Ergebnis natürlich enttäuschend. Andererseits können wir das Beispiel Andernach nutzen, um

allgemeine Aufmerksamkeit zu erzeugen. Denn das was hier passiert, ist ein Paradebeispiel für die negative Auslegung des Gesetzes.“

Änderung tue not, meint Ebert. Zumal momentan immer mehr Anlagen entstehen, in denen wie in Andernach sogenannte Ersatzbrennstoffe (EBS) verfeuert werden. Rund 50 sind zurzeit in Bau oder Planung. Viele Betreiber würden die Schadstoffgrenzwerte ausreizen, meint Ebert, und auf den Einbau umweltentlastender Filteranlagen verzichten. Denn: Ausgefeilte Filtertechnik geht zu Lasten der Stromausbeute. „Mehr Filter gleich weniger Profit. Der Begriff Gesundheit kommt in dieser Formel gar nicht vor“, unterstreicht Ebert. „Das Umweltbewusstsein vieler Betreiber geht nicht über das Notwendigste hinaus.“ Aufgeben wollen Ebert und der ihn unterstützende Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken trotz des Urteils nicht. Heute trifft sich der Vorstand, um eine Mitgliederversammlung vorzubereiten. Auf der will man das weitere Vorgehen abstecken. **Frank Blum**

RZ-Ausgabe AN vom 08.05.2008, Seite 15 